


Anlage 1 - Bewerbendenliste zum Wahlvorschlag gemäß § 10 KonWO (Wahl zur Kammerversammlung 2022)

Wahlgruppe	Wahlkreis:	<input type="checkbox"/> Arnsberg	<input type="checkbox"/> Detmold	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	<input type="checkbox"/> Köln	<input type="checkbox"/> Münster
	Tätigkeitsfeld:	<input type="checkbox"/> I „Interdisziplinäre Pflege“		<input type="checkbox"/> II „Altenpflege“		

 Listenvorschlag (Kurzbezeichnung):
 Einzelworschlag (Name):
- Seitenzahl Bewerbendenliste:
Seite von

Dieses Formular muss mit den zugehörigen Bewerbendenlisten gem. § 10 Abs. 7 KonWO **bis spätestens 16. September 2022** bei der Wahlleitung eingereicht werden.

Beachten Sie bitte das Beiblatt „Ausfüllhinweise“.

Nach § 10 Abs. 4 KonWO sind zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Unterstützerlisten ausschließlich die vom Wahlausschuss bekannt gemachten Formblätter statthaft. Die Einreichung von Wahlvorschlägen kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, unter <https://kammerwahl.pflegekammer-nrw.de/ich-kandidiere/> (§ 10 Abs. 7 KonWO).

Die Anteile der Geschlechter an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten sollen in den Wahlvorschlägen entsprechend § 10 Abs. 5 Satz 1 KonWO beachtet werden. So soll jeder Wahlvorschlag das Geschlecht, das unter den wahlberechtigten Berufsangehörigen in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem Anteil an der Gesamtzahl der wahlberechtigten Kammerangehörigen berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass das Geschlecht in der Minderheit in der Kammerversammlung mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein kann (nach dem Gesamtwählerverzeichnis vgl. § 8 Abs. 1 KonWO), soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

Das endgültige Geschlechterverhältnis ist in der Bekanntmachung des Wahlausschusses nach § 8 Abs. 4 ab dem 26.08.22 auf der Webseite des Errichtungsausschusses unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu finden (<https://www.pflegekammer-nrw.de/downloads/#amtlichebekanntmachungen>).

Sollte der Geschlechterproporz und die Reihenfolge der Bewerbenden entsprechend § 10 Abs. 5 Satz 1 KonWO auf dem Wahlvorschlag nicht eingehalten sein, sind im folgenden Feld sachliche Gründe anzugeben:

Angabe sachlicher Gründe bei Abweichung von dem Geschlechterproporz auf dem Wahlvorschlag:

Im Folgenden finden Sie ab Seite 2 die Bewerbendenliste. Falls der Platz für die Bewerbenden nicht ausreicht, müssen die folgenden Blätter mehrfach (vollständig ausgefüllt) unter Angabe der Seitenzahl und der laufenden Nummern zusammen mit diesem Blatt eingereicht werden.

